

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-088-2022 Status: öffentlich Datum: 10.06.2022
Betreff: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohnungsbau am Tegauer Weg“, Pahren	
Bauamt Frau Förster Beratungsfolge: 20.06.2022 Technischer Ausschuss 04.07.2022 Hauptausschuss 13.07.2022 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Befreiungsantrag für das Flurstück 100/30, Flur 2, der Gemarkung Pahren, hinsichtlich der im Bebauungsplan „Wohnungsbau am Tegauer Weg“ festgesetzten Baugrenze zu.

Der Carport darf die Baugrenze um 4,00 m, in südlicher Richtung zur Straße hin, wie im Lageplan dargestellt, überschreiten.

Beschlussbegründung:

Das Flurstück 100/30, Flur 2, befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „Wohnungsbau am Tegauer Weg“ in Pahren.

Der Antragsteller beabsichtigt auf seinem Grundstück, an der westlichen Grundstücksgrenze, einen Schuppen mit angrenzenden Carport zu errichten. Der Carport überschreitet die im Bebauungsplan „Wohnungsbau am Tegauer Weg“ festgesetzte Baugrenze um 4,00 m.

Die bereits auf dem Baugrundstück befindliche Garage wurde auf der Grundlage einer genehmigten Befreiung über die festgesetzte Baugrenze gebaut. Der Carport wird zur Straße hin auf gleicher Höhe wie die Garage errichtet und fügt sich somit gut in die vorhandene Bebauung ein.

Der Überschreitung der festgesetzten Baugrenze stehen keine öffentlichen Belange entgegen und sie ist städtebaulich vertretbar.

Sonstige Auswirkungen: nein

.....
Unterschrift

Anlage:

Lageplan